

Franckesche Stiftungen zu Halle

Carl Friedrich Senff, Pastors zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Festtagen

Senff, Karl Friedrich

Halle, 1781

VD18 13069772

Am Sonnt. n. dem neuen Jahre 1780. über das Evangelium am Feste der Taufe
Christi. Matth. 3, 13 - 17.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195848](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195848)

Am Sonnt. n. dem neuen Jahre 1780.

über das Evangelium

am Feste der Taufe Christi.

Matth. 3, 13-17.

Eingang: Einen sehr wichtigen Unterschied zwischen dem Dienste Gottes und den Diensten, die wir Menschen zu leisten haben, entdecken wir auch darinnen, daß der erstere ganz und gar nicht von den Menschen erzwungen werden darf, sondern ganz freywillig von ihnen geschehen muß, obwol Gott unendlich größeres Recht hat, die völlige Verehrung von uns allen zu fordern, und grössere Macht, sie zu erzwingen, als kein König auf Erden. Er will aber freywillig verehrt seyn,

1. weil es bey dem Dienste, den wir ihm darbringen, gar nicht auf seinen eignen Vortheil angesehen ist, da er hierzu, seiner höchsten Vollkommenheit wegen, keines einzigen Menschen bedarf, Apostelg. 17, 25. sondern der HErr nur darum von uns erkant und verehrt seyn will, damit er uns zur Gemeinschaft mit seinem allerheiligsten Sinne bringe, und uns dann für einen freywillig dargebrachten kindlichen Gehorsam gegen seine Befehle an seiner Seligkeit ewig Theil nehmen lassen, und unendlich belohnen könne, ja schon auf Erden uns so glücklich mache, als wir es in der gegenwärtigen Unvollkommenheit nur werden können.

2. weil es daher bey seinem Dienste nicht auf äusserliche gesetzmäßige Handlungen allein ankommen kan, sondern zuvörderst ein völliger Gehorsam des Herzens gegen seine Befehle gefordert wird, Sprüchw. 23, 26. der nothwendig aus freyer Entschlußung kommen muß, auf den zwar Fürsten der Erde nicht sehen können, und daher mit äusserlichen Gehorsam zufrieden seyn müssen, auf den aber der Herzenskündiger wohl sieht, und an allen blossen Schein Greuel hat. Und bedarf es auch bey Christen wohl erst eines Zwanges zu denselben Handlungen, die ihr Meister so willig ihnen zum Vorbilde ausgeübt hat?

Genff.

h

Dors

Vortrag: Jesus unser Vorbild in freywilliger Uebernehmung aller gottesdienstlichen Handlungen.

I. Wie willig er sie alle übernommen.

1. Bey seiner Taufe ist diese Willigkeit Jesu sehr eins leuchtend, denn zu dieser kam er, ohne daß ihm die eine von den Ursachen nothwendig machte, wodurch andere Menschen, die in das Reich des Messias aufgenommen werden wollen, dazu verpflichtet sind. War gleich Johannes Taufe von Gott befohlen, so war sie es doch nur als ein Reinigungsmittel für sündige Menschen, und selbst dem Johannes, dem ohne Zweifel die untadelhafte Unschuld des bisherigen Wandels Jesu bekant war, schien es zu tiefe Herablassung von Jesu, wenn er durch den Gebrauch dieses Gnadenmittels sich gleichsam unter die Sünder herabsetzte, daher wolte er Jesum nicht taufen, L. v. 14. und überhaupt hatte doch wohl das Oberhaupt des Gnadenreichs Gottes auf Erden an diesem Reiche den höchsten Antheil, ohne erst durch die Taufe zu demselben aufgenommen zu werden. Aber die Antwort, die Jesus dem Johannes giebt, L. v. 15. zeigt, daß er wichtige Ursachen zu Uebernehmung der Taufe gehabt habe, nemlich nichts von allem dem vorsehlich zu unterlassen, was von Gott als Mittel zu seiner Gnade eingesetzt worden wäre, und von andern Menschen als nothwendige Stücke des Gottesdienstes angesehen werden sollte. Zugleich lehrt uns die Folge von der Taufe Jesu, L. v. 16. 17. daß Gott einer solchen gottesdienstlichen Handlung, die im Glauben übernommen wird, eine unerwartet grössere Feyerlichkeit und Wirkung beylegen könne, als dieselbe an sich selbst zu haben scheint.
2. In Beobachtung der übrigen gottesdienstlichen Handlungen der damaligen Zeit war Jesus eben so herablassend, ob wir wohl ihn nie mit irgend einem Opfer beschäftigt finden, weil er nie einer Entzündung bedurfte, und sein Tod das einzige vollgültige Opfer werden sollte. Aber die Abwartung der von Gott

eins

eingesetzten Festtage zu Jerusalem, insbesondere den Genuß des Osterlams, das gottesdienstliche Besuchen des Hauses seines Vaters, die Einsegnung der Speisen durch Lob und Dankgebete, die Unterhaltung stiller Gebersübungen in der Einsamkeit, und dergleichen unterließ Jesus nicht, ob er wohl aller dieser gottesdienstlichen Handlungen nach der eigentlichen Absicht, zu welcher sie für andere von Gott verordnet waren, nemlich als heilsamer Erweckungsmittel des Herzens, eben so wenig bedurfte, als der Taufe. Dabey machte er sie aber gar nicht als überflüssige Ceremonien nur zum Scheine mit, sondern suchte seinen Nebenmenschen durch Beobachtung dieser Handlungen so nützlich als möglich zu werden.

II. Wie er uns hierinnen ein Vorbild worden.

1. Gesezt demnach, wir hätten auch gar keine einzige andere Ursache, uns alle der willigen Uebung aller in der christlichen Kirche eingeführten gottesdienstlichen Handlungen uns zu unterwerfen, so wäre uns Jesu Gesinnung, L. v. 15. also gebühret es uns 2c. schon allein genommen ein genugsamer Antrieb, dieß zu thun. Gesezt wir glaubten, eben so wenig, als Er, des Nutzens selbst zu bedürfen, den die Uebung aller einzeln Theile des christlichen Gottesdienstes gewiß gewähret (weil ein unleidlicher Stolz wäre es aber, dieß zu glauben!) so müste doch schon der Gedanke stark auf uns wirken, daß unsere schwachen Nebenchristen auf uns sehen, und immer geneigt sind, nach unsern fehlerhaften Beyspielen sich am ersten zu richten, und daß wir unmöglich Christi Jünger seyn können, wenn wir es gering achten, durch unsere Unterlassungssünden andere zu gleicher Unterlassung der gottesdienstlichen Handlungen zu reizen, bey denen diese Unterlassung, eben um der grossen Schwachheit ihrer Erkenntniß willen, doppelten Schaden nach sich zieht. Wo bleibt bey denen, die dieß thun, die christliche Liebe?
2. Wie vielmehr sollen wir also nach Jesu Beyspiele willig seyn, alle gottesdienstliche Handlungen in Gemeinschaft unserer Nebenchristen auszuüben, da auß

ser

illi:
illi:
eins
n dieß
durch
auf:
sind.
n, so
hin-
ohne
Wanz
ffung
Gnas
abschß
d. 14.
t des
reiche
dems
wort,
daß
re ge
glich
seiner
Mens
s ans
Folge
einer
uben
rlich:
n sich
hands
erabs
Opfer
gung
Opfer
Gott
eins



fer seinem Beyspiele noch so wichtige anderweitige Ur-
sachen vorhanden sind, die uns dazu verpflichten; da
nicht allein die ausdrückliche Verordnung und der
Befehl unsers HERRN die Uebungen der gottesdienstli-
chen Handlungen uns zur unverletzlichen Pflicht
macht, und sich kein Mensch des Gehorsams gegen
seinen Heiland rühmen kan, der noch zweifelt, ob
Lause und Abendmal auch bey ihm nöthig sey, da
beydes ausdrückliche Stiftungen Jesu sind, oder der
die Versamlungen des christlichen Gottesdienstes ohne
dringende Noth verläßt, Ebr. 10, 25. ja da es auch
unleugbar ist, daß kein einziger Mensch so vollkom-
men an Erkenntniß und Geisteskraft in seinem Chris-
tenthume ist, daß nicht jede, mit rechter Zuberei-
tung des Herzens unternommene, gottesdienstliche
Handlungen auch an ihm viel Nutzen schaffen könnte,
woran wir schon um deswillen nicht zweifeln können,
weil die Weisheit und Gnade des Stifters uns nichts
als Segen von den Handlungen hoffen läßt, die er
selbst verordnet und befohlen hat.

Anwendung: So ist denn freylich wohl kein Zwang
bey gottesdienstlichen Handlungen möglich, aber gänz-
lich unwürdig des christlichen Namens sind doch ge-
wisß die, die auf Zwang hierbey warten, und nicht
vielmehr nach Jesu Beyspiele freywillig den Dienst
ihres HERRN üben. Daß doch alle, die dis bisher nicht
gethan, einsehen lernen möchten, welchen Verlust sie
sich damit zuziehen, und die Anzahl der freywilligen
Berehrer Gottes, aller Hindernisse ohngeachtet, in
diesem Neuen Jahre recht groß und der Segen von
unsern Gottesdienste recht ausgebreitet, ja unser aller
Wandel eine stetswährende Verehrung Gottes wer-
den möchte.

Lieder:

- vor der Pred. Num. 761. Nun danket alle und ic.
nach der Pred. - 156. Wer ist wohl wie du ic.
bey der Comm. - 109. v. 6. Gib daß ich dir zum ic.
- 170. Herr Jesu Christ dein ic.

Am

Eing

Ni-
men,
schen
ben h
daß G
Völker
ihrer
thaten
ihre G
ter un
billig
pher e
nebst
dem o
Völker
men a
den ei
ahmt
etwas
den so
leuchte
wenn
Maass
nun n
ser Le

Vort

Ser